

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002526 vom 21.06.2022
	Amt / Abteilung: Stabsstelle
Bezeichnung der Vorlage: Folgenutzung des ehem. AOK – Kinderkurheims	Genehmigungsvermerk vom: 23.06.2011 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Bürgermeister Hess

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Stadt Wyk auf Föhr hat das Eigentum an der Liegenschaft des ehem. AOK-Kinderkurheims in der Strandstraße 60 in Wyk auf Föhr im Jahr 2018 erworben. Bis 2015 wurde dort der Kurbetrieb durch die „AOK Kinderkurheim GmbH“ betrieben. In den folgenden Jahren wurde unter verschiedenen Gesichtspunkten eine Entwicklung des Bereiches diskutiert.

Im Anschluss an die Sitzung der Stadtvertretung vom 02.12.2021 wurde eine Lenkungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Stadtvertretung und der Leitung der Liegenschaftsverwaltung zur möglichen Entwicklung des Areals gegründet. Die Lenkungsgruppe hat sich in bislang zwei Sitzungen mit der Thematik beschäftigt. Im Ergebnis wurden verschiedene Aspekte möglicher Folgenutzungen für das Areal diskutiert. Grundsätzlich wurde die weitere Entwicklung im Sinne eines „Nachhaltigkeitszentrums“ begrüßt. Einvernehmlich ist man der Auffassung, dass die Folgenutzung sowohl für die Einwohnerinnen und Einwohner als auch für die Touristinnen und Touristen der Insel entwickelt werden sollte.

Grundsätzliche Fragen zur Finanzierung bzw. Trägerschaft wurden noch nicht abschließend beantwortet. Vertiefend sollte im weiteren Verlauf des Entwicklungsprozesses darüber nachgedacht werden, ob das Objekt durch den Liegenschaftsbetrieb, einen übergeordneten Träger oder durch eine neue Form – z. B. im Rahmen einer zu gründenden Stiftung – betreut werden sollte. Das Gleiche gilt für zu akquirierende Fördermittel. Hierzu werden entsprechende Ausführungen zu gegebener Zeit folgen.

Als Einstieg in eine zukunftsweisende, weitgehend öffentliche Nutzung wurde die Möglichkeit der Unterbringung des „Nationalpark-Hauses“ sowie der Schutzstation Wattenmeer gesehen, die auf Grund der räumlichen Enge eine Verlagerung des Standortes aus dem Amtsgebäude erforderlich machte. Mit den Vertretern der Nationalparkverwaltung bzw. der Nationalpark-Service gGmbH und der Schutzstation Wattenmeer als betreuendem Verband, wurde daraufhin ein weiteres Gespräch im Rahmen der Lenkungsgruppe geführt. Seitens der Stadt

Wyk wurde zum Ausdruck gebracht, dass eine Fortsetzung der Zusammenarbeit mit der Nationalpark-Service gGmbH und der Schutzstation ausdrücklich zu begrüßen ist. Für die Insel ist der Nationalpark ein bedeutender Faktor als Partner im Naturschutz wie auch bei der nachhaltigen Inwertsetzung des Tourismus. Auch zukünftig sollte die Nationalparkbetreuung gemeinsam in einem „Nationalpark-Haus“ gestaltet werden und auf Föhr ein Nationalpark-Betreuungs- und Bildungsangebote sowohl für Einheimische wie auch für die erheblich angestiegene Zahl der touristischen Gäste bieten.

Im Rahmen des Gespräches wurde deutlich, dass das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELLUND) die Aktivitäten der Stadt Wyk, der Nationalpark-Service gGmbH und der Schutzstation Wattenmeer auf der Insel Föhr in der Verbindung von Schutzgebietsbetreuung, Bildungs- und Informationsarbeit und touristischer Inwertsetzung nach den Kriterien einer nachhaltigen Entwicklung begrüßt. In der Biodiversitätsstudie des MELUND ist eine Weiterentwicklung der Angebote der Nationalparkverwaltung und des betreuenden Verbandes u. a. in einem zukünftigen „Nationalpark-Haus Föhr“ explizit vorgesehen.

Als neuer möglicher Standort für das „Nationalpark-Haus Föhr“ kann kurzfristig das ehem. AOK Kinderkurheim entwickelt werden. Dort soll als „Übergangslösung“ die vorhandene Ausstellung mit Aquarien aus dem Amtsgebäude aus Mitteln der Nationalpark-Service gGmbH in Teilen aufgebaut und durch die Schutzstation Wattenmeer betrieben werden. Gemeinsames Ziel ist es, die „Übergangslösung“ im ehem. AOK Kinderkurheim langfristig zu entwickeln und nach Sanierung der Liegenschaft eine neue Ausstellung zu schaffen. Finanzmittel für die Neugestaltung der Ausstellung sind zeitnah in Aussicht gestellt. Ab dem 1.08.2022 würde die Schutzstation Wattenmeer das Gebäude mieten, die Nationalpark-Service gGmbH wird eine Nationalpark-Ausstellung aufbauen und der Schutzstation Wattenmeer zur Betreuung überlassen.

Zwischen den Beteiligten herrscht Einigkeit darüber, dass die baulichen Anlagen und das Grundstück selbst geeignet sind, das vorgesehene „Nationalpark-Haus Föhr“ als einen ersten Schritt hin zur Entwicklung eines „Nachhaltigkeitszentrums Föhr“ zu verstehen. Weitere mögliche Beteiligte auf der Insel sollen in diesen Prozess eingebunden werden.

Zukünftige Aufgaben der Schutzstation Wattenmeer:

- Schutzgebietsbetreuung als betreuender Verband auf Föhr
- Betrieb der Nationalpark-Ausstellung
- Betrieb des „Wattlabors“ im „Nationalparkhaus-Haus Föhr“
- Durchführung von Seminaren, Gruppenveranstaltungen, Vorträgen, Events
- Durchführungen von Exkursionen im Freiland

Zukünftige Aufgaben der Nationalpark-Service gGmbH:

- Einbau der vorhandenen Ausstellung und Aquarien aus dem Amtsgebäude in Teilen als „Übergangslösung“
- Reattraktivierung der Ausstellung (Konzeption, Finanzierung und Einbau im „Nationalpark-Haus Föhr“) als Dauerlösung

Ergänzend zu dieser Option sollen weitere Überlegungen folgen, die eine öffentlich verträgliche Weiterentwicklung des Areals gewährleisten. So wird z. B. jetzt bereits die vorhandene Turnhalle durch den WTB Wyker Turnerbund e. V. genutzt. Darüber hinaus wäre es denkbar, im weitesten Sinne auch Gemeinwesen orientierte Nutzungen wie z. B. eine Kindertagesbetreuung unter anderem auch für Gästekinder oder ähnliches zu integrieren. Entsprechende potenzielle Möglichkeiten werden in der Folgezeit ausgelotet.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt,

1. dass die Nutzung des ehem. AOK-Kinderkurheims durch die Nationalpark-Service gGmbH bzw. Schutzstation Wattenmeer und der Gestaltung des Areals zu einem Nachhaltigkeitszentrum erfolgen soll,
2. dass weitere öffentliche Nutzungen zur synergetischen Weiterentwicklung des Grundstücks sind zu prüfen sind,
3. dass im Hinblick auf eine dauerhafte öffentliche Nutzung Trägerschaft, Finanzierung und Fördermöglichkeiten auszuloten sind.

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister